

II- 4939 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER  
FÜR JUSTIZ

17.128/50-I 8/79

2287 IAB

1979 -03- 15

zu 2330 J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zu Zl. 2330/J-NR/1979

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dkfm. Gorton und Genossen (2330/J), betreffend die Aufhebung jener Bestimmungen der "37. Verordnung der Bundesregierung vom 11. Jänner 1977", mit welchen das Bezirksgericht Winklern aufgelassen wird, beantworte ich wie folgt:

Ich nehme Bezug auf meine Beantwortung der schriftlichen Anfragen der Abgeordneten Ing. Amtmann und Genossen und der Abgeordneten Dkfm. Gorton und Genossen, Zl. 761/J-NR/1976 und 1161/J-NR/1977, vom 20.12.1976 und 30.6.1977, JMZ 17.128/16-I 8/76 und 17.128/17-I 8/77, und füge diesen - in teilweiser Ergänzung - hinzu, daß die Justizverwaltung unter anderem die Abhaltung einer entsprechenden Anzahl von Gerichtstagen des Bezirksgerichtes Spittal an der Drau in Winklern (in deren Rahmen alle üblichen gerichtlichen Amtshandlungen vorgenommen werden können), die weitere Aufrechterhaltung des in Winklern befindlichen Notariats und eine wesentlich vereinfachte Form für dringende kurze Auskünfte über einen Grundbuchsstand sicherstellen wird; dadurch wird der Bevölkerung des

derzeitigen Bezirksgerichtssprengels Winklern im weitestgehenden Umfang der Weg zum Bezirksgericht Spittal an der Drau erspart werden können.

Da damit den örtlichen Verhältnissen dieses Gebietsteils Kärntens in entsprechender Weise Rechnung getragen sein wird, sehe ich keinen Anlaß, in der Bundesregierung anzuregen, durch einen Beschluß jene Bestimmungen der "37. Verordnung der Bundesregierung vom 11. Jänner 1977" aufzuheben, die die Auflassung des Bezirksgerichtes Winklern vorsehen.

14. März 1979

*Broda*